

„irrenden“ d. h. die Annahme der päpstlichen Bulle verweigernden Brüder aufgefordert wurde. Kaiser Joseph II. fand den Bestand des Staates durch die Bulle gefährdet. Durch das Hofdekret vom 4. Mai 1781 wurde allen Bischöfen die Anwendung der Bulle Unigenit s und der Abendmahlsbulle untersagt und über beide Bullen vollkommenes Stillschweigen auferlegt. Da den Bischöfen, heißt es, oft die Kenntnis der besten Bücher fehle (1), haben sie sich lediglich an das staatliche Bucharverbot zu halten. Die Geistlichkeit soll den Bischöfen, diese aber den Landesherrlichen Verordnungen gehorchen! In einem zweiten Dekret desselben Jahres wurde angeordnet, die Bulle als „gar nicht existierend“ anzusehen. Das war wohl nicht leicht möglich. Daher erschien ein drittes Hofdekret vom 11. Mai 1782, das zwar alle Erörterungen über die in der Bulle zensurierten Sätze verbot, aber doch den Lehrern an den theologischen Hochschulen erlaubte, ihren Hörern einen „Begriff und nötigen Unterricht“ von der Bulle zu geben. Inhalt und Ton dieser kaiserlichen Verordnungen zeigen, wie wenig dieser eigensinnige Herrscher sich seiner Stellung als *advocatus ecclesiae* bewußt war.

Salzburg.

K. Hirsch.

9) Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter.

Von *Dr theol. et phil. Johannes Vincke*. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausgegeben von Heinr. Finke, XI. Bd.) (VI u. 229). Münster i. W. 1928, Aschendorff.

Nur ein Wunsch ist dem Referenten bei der Durchsicht dieses Buches gekommen: Hätten wir doch für alle Diözesen des Römischen Reiches die gleiche Untersuchung! Wieviel möchte das späte Mittelalter gewinnen, wie viele ungerechte Urteile müßten verschwinden! Freilich wird es bei größeren Diözesen nicht so leicht sein, eine so gediegene Spezialarbeit zu liefern. Der Verfasser untersucht den Geburtsstand des Klerus von Osnabrück und kommt zu dem Resultate, daß der Seelsorgeklerus aus allen Ständen des Landes hervorging. Die Untersuchung der Bildung des Klerus ergibt die Tatsache, daß ein großer Teil Universitätsbildung habe (im Anhang sind Tabellen von Osnabrücker Lehrern und Studenten an deutschen und auswärtigen Universitäten). Bei der Ämterbesetzung spielten natürlich die päpstlichen Provisionen eine Rolle, der Ertrag der Pfründen war durch Kumulation derselben ein so genügender, daß man von einem geistlichen Proletariat nicht sprechen kann, die Zahl des Klerus war im Vergleich zu anderen Diözesen keine übermäßige. Bezüglich der sittlichen Zustände kommt der Verfasser durch ruhiges Abwägen der Quellenberichte zu dem Ergebnis, daß von einer Verkommenheit des Klerus nicht gesprochen werden kann. Auch das Schlußkapitel über das Verhältnis von Klerus und Volk konstatiert im Gegensatz zu so vielen Schriften über diese Zeit, daß von einem Schwinden des Vertrauens zum Klerus keine Rede ist. Das Buch ist methodisch so korrekt gearbeitet, daß es als Musterarbeit gewertet werden darf für jeden, der über ähnliche Fragen arbeitet.

Wien.

Univ.-Prof. Dr E. Tomek.

10) Daniel Bonifazius von Haneberg, Abt von St. Bonifaz in München und Bischof von Speyer. Ein Lebensbild. Von A. Huth (360). Speyer 1927, Jägersche Buchhandlung.

Bischof Haneberg gehört unstreitig zu den liebenswürdigsten Gestalten des deutschen Episkopates des 19. Jahrhunderts. Er war ganz Güte und Liebe. Namentlich zeichnete er sich durch eine geradezu unerschöpfliche Wohltätigkeit aus. Ebenso groß wie seine Nächstenliebe war seine Demut. Dieselbe ist bei ihm um so höher einzuschätzen, da er ein Gelehrter von Weltruf war. War er doch eines der größten Sprachgenies seiner Zeit. Eine Zeitlang betete er die Psalmen hebräisch. Als er jedoch darauf auf-